

Amt für Volksschulen  
Abteilung Sonderpädagogik  
Munzachstrasse 25c, Postfach 616  
CH-4410 Liestal

Birsfelden, 30.04.2018

## **Vernehmlassungsantwort zur Landratsvorlage betreffend „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Starke Schule dankt Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“.

Vorab einige Worte zur Integration: Die integrative Schulung war in den letzten Jahren immer wieder ein wichtiges und stark diskutiertes Thema in der Volksschule. Das Ziel, Schüler/-innen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Regelklasse zu unterrichten und somit zu integrieren ist dann sinnvoll und wünschenswert, wenn die Integration für das betreffende Schulkind im Vergleich zur separativen Beschulung Vorteile bringt und nicht zu einem Nachteil des Klassenklimas führt. In den letzten Jahren hat die Integration an den Schulen stark zugenommen und teilweise wurde der Eindruck erweckt, dass es weniger um die beste Lösung für die entsprechenden Kinder ging, sondern vielmehr um die Integration um des Integrierens willens. Die Tendenz, dass zu viele Kinder mit dem Wissen integriert werden, dass ihnen diese Form der Beschulung weniger bringt als bei der separativen Beschulung, sollte dringend korrigiert werden. Grundsätzlich sollten Schüler/-innen nur dann integrativ beschult werden, wenn sie durch die speziellen Fördermassnahmen dem regulären Unterricht leistungsmässig folgen können.

In diesem Zusammenhang erachtet die Starke Schule die Einführung eines Ressourcenpools für die Schulen als ein sinnvolles Mittel. Damit kann die spezielle Förderung von Schulkindern zielorientiert eingesetzt werden, sodass die unterstützten Schulkinder dem Unterricht folgen können. Wichtig erachten wir bei der Ressourcierung des Pools, dass dieser nicht zu klein ausfällt. Er muss so ausgestattet werden, dass alle Kinder mit entsprechendem Bedarf die notwendige Unterstützung erhalten.

In der Vorlage wird nur unklar definiert, wann die 30% des Ressourcenpools überschritten werden dürfen und wovon die jeweilige Zustimmung dieser Überschreitung (entweder von Seiten der Gemeinde oder von Seiten des AVS) abhängt. Insbesondere Primarschulen, die einen höheren Anteil von Schüler/-innen aufweisen, welche Integrationsmassnahmen benötigen, sind mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die 30% zusätzlich angewiesen. Für diese Schulen muss konkret festgelegt werden, wann ihnen diese zustehen, da die Gemeinden nicht nur auf die Finanzen im Bereich Bildung, sondern der ganzen Gemeinde achten müssen.

Grundsätzlich kann die Starke Schule die Konsolidierung und Stabilisierung durch einen Ressourcenpool, der selbstständig von den Schulleitungen in Gebrauch genommen werden kann, nachvollziehen und beurteilt die Stossrichtung der Vorlage als positiv.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson  
Geschäftsleiterin Komitee Starke Schule Baselland